



Kenntnisnahme XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 03.08.2022	375/GV/XIX	Amt III -WI/pa
Federführendes Amt	Bauamt	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	23.08.2022	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	14.09.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	22.09.2022	zur Kenntnis

Kenntnisnahme der Ergebnisse der Grundlagenermittlung zur langfristigen Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Gemeinde Glashütten

Kenntnisnahme:

Die beigefügte Zusammenfassung und die Empfehlungen aus dem Gutachten des hydrogeologischen Büros aus Gießen zur Situation der Wasserversorgung in Glashütten werden zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Ausgelöst durch die trockenen Sommer 2018 – 2020 sind verschiedene Kommunen hinsichtlich der Wasserversorgung in Bedrängnis gekommen. Auch die Gemeinde Glashütten stand mehrfach kurz vorm Wassernotstand. Hauptproblem sind die Spitzenverbräuche im Hochsommer. Wenn nach längerer Trockenheit private Zisternen weitgehend leer sind kommen die vorhandenen Förderanlagen an ihrer Belastungsgrenze. Tagesverbräuche im Sommer liegen normalerweise bei ca. 1000 m³/Tag. An heißen Tagen etwa 1200 m³/Tag. Nach längerer Trockenheit steigen diese Verbräuche dann nochmal um 300-400 m³/Tag m³. In den Extremsommern lagen die Tagesverbräuche teilweise bei knapp 1800 m³/Tag.

Unter dem Hintergrund des erwarteten Klimawandels und des daraus erwarteten Rückgangs der Grundwasserneubildung, wird die Dringlichkeit bzw. Bedeutung deutlich verstärkt. Wenn es auch entgegengesetzte Prognosen gibt, zeigt die jüngere Entwicklung, dass sich die Prognosen, die einen erheblichen Rückgang der Grundwasserneubildung (für den Taunus 25% - 30%) vorhersagen, als richtig erweisen könnten.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Büro HG aus Gießen eingehend mit der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Glashütten auseinandergesetzt. Im Ergebnis gibt es eine Reihe von Empfehlungen zur mittel- und langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung. Nachfolgend sollen die drei wichtigsten, in den nächsten Jahren umzusetzenden Empfehlungen zusammengefasst werden:

1. Erschließung eines zusätzlichen Tiefbrunnens
 - a. um geeignete Standorte für Probebohrungen zu finden wird empfohlen eine geophysikalische Erkundung zur Findung eines Standortes durchzuführen.
 - b. Nach Auswertung der dann vorliegenden Daten sollen Vorbereitungen für eine Probebohrung mit anschließendem Pumpversuch(en) erfolgen.
2. Im Gutachten wird eine tendenzielle Steigerung der Rohrnetzverluste ausgemacht. Folgerichtig wird zum einem empfohlen, Messstationen zur besseren Netzkontrolle einzubauen und zum anderen sollte das Rohrnetz verjüngt werden. Es wird ein Einsparpotential von mehreren 10000 m³/Jahr gesehen.
3. Da die vorhandenen Versorgungseinrichtungen, insbesondere die Tiefbrunnen, in die Jahre gekommen sind, wird hier Untersuchungs- und ggfls. auch Handlungsbedarf gesehen. Hierzu werden Investitionen im Rahmen der Haushaltsplanung notwendig.

Zu. 1)

Zwecks Findung eines geeigneten Brunnenstandortes wurde bereits ein Auftrag zu geophysikalischen Erkundung vergeben. Die Messungen hierzu finden bereits statt. Potential aus hydrogeologischer Sicht verspricht das Gebiet nördlich des Limes zwischen Oberems und Glashütten.

Zu. 2)

Die Einschätzung des marodierenden Rohrnetzes seitens des Gutachters wird nur bedingt geteilt und ruht auf den leider nicht allzu schlüssigen Zahlen der Wasserbilanzen. Die Basisverluste als Indikator für Rohrbrüche haben sich in den letzten 10 Jahren nicht verändert. Nichts desto trotz wird es in mittelbarer Zukunft erforderlich weite Teile des Rohrnetzes zu erneuern. Bei einer Gesamtröhrenlänge von rd. 47 km und einer durchschnittlich, angenommenen Lebensdauer von 100 Jahren müssten bzw. werden jährlich Leitungen von 470 m ausgetauscht werden. Da solche Maßnahmen im Ortsnetz mit Straßen- und Kanalerneuerungen gekoppelt sind, würde ein weiteres Aufschieben von Erneuerungen früher oder später zu einer Kostenexplosion ungeahnter Größenordnung führen.

Um nicht registrierte Verbräuche, wie z.B. für die Friedhöfe oder die Feuerwehr(en) zu ermitteln und eben gemessen und nicht geschätzt in die Bilanz aufzunehmen, müssen zusätzliche Messstationen eingerichtet werden bzw. Prozeduren bei Wehrübungen entsprechend verändert werden.

Zu. 3)

Turnusmäßig werden unsere Tiefbrunnen alle 10 Jahre regeneriert. Dabei wird auch die Pumpe und nach Bedarf das Steigrohr ausgetauscht. In den vergangenen Jahren wurde dabei auch der Schachtkopf mit erneuert und als Ausführung in Edelstahl eingebaut.

Es ist sinnvoll erweiterte Zustandserfassungen der Peripherie zusammen mit den Regenerierungen durchzuführen. Die nächste Regenerierung für den Tiefbrunnen 2 ist für das kommende Jahr 2023 angedacht. I.d.R. werden diese im Herbst durchgeführt, wenn der Betrieb sämtlicher Tiefbrunnen aufgrund des geringeren Verbrauchs und der zunehmenden Schüttungen der Schürfungen nicht zwingen erforderlich sind.

Die vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass wir die Regenerierungen erst im Folgejahr, heißt im Winter oder Frühjahr durchführen konnten. Die zunehmende Verschlechterung der Regenerierung der Schürfungen kann ebenfalls als Indikator für die abnehmende Grundwasserneubildung gesehen werden. Nicht klar ist ob diese Veränderung nur periodisch auftritt.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):
(1) HG-Gutachten